

Neu-Ulm kreisfrei! Ihre Stadträte klären auf.

An alle Haushalte
in Neu-Ulm

Warum Kreisfreiheit?

Was ist der Grund dafür, dass eine große Mehrheit des Neu-Ulmer Stadtrats die Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm befürwortet?

Es ist ein einmaliger Vorgang. Eine Stadt, die kreisfrei werden möchte, gab es noch nicht in Bayern. Wir betreten Neuland und wir möchten Sie gerne mitnehmen.

Es gibt nicht **den einen** Grund für eine Kreisfreiheit. Es sind viele Gründe, die dazu geführt haben, dass wir davon überzeugt sind, dass die Kreisfreiheit für die Stadt Neu-Ulm der richtige Weg in die Zukunft ist.

Neu-Ulm ist stark gewachsen. Es ist die mit Abstand größte Stadt im Landkreis. Unsere Aufgaben, Probleme und Lösungen unterscheiden sich allein aufgrund der Größe von denen der anderen Städte und Gemeinden im Landkreis erheblich.

Ein Landkreis ist keine „Solidargemeinschaft“. Es ist eine Verwaltungsgemeinschaft. Städte, die groß genug sind, sollen ihre Aufgaben selbst regeln. Das sieht der Gesetzgeber so vor.

Wir haben nicht alle ihre Fragen beantwortet? Bitte melden Sie sich bei uns. Gerne stellen wir Ihnen weitere Informationen zur Verfügung.

In aller Kürze

Neu-Ulm erfüllt alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Kreisfreiheit:

Die Stadt hat mehr als 50.000 Einwohner.

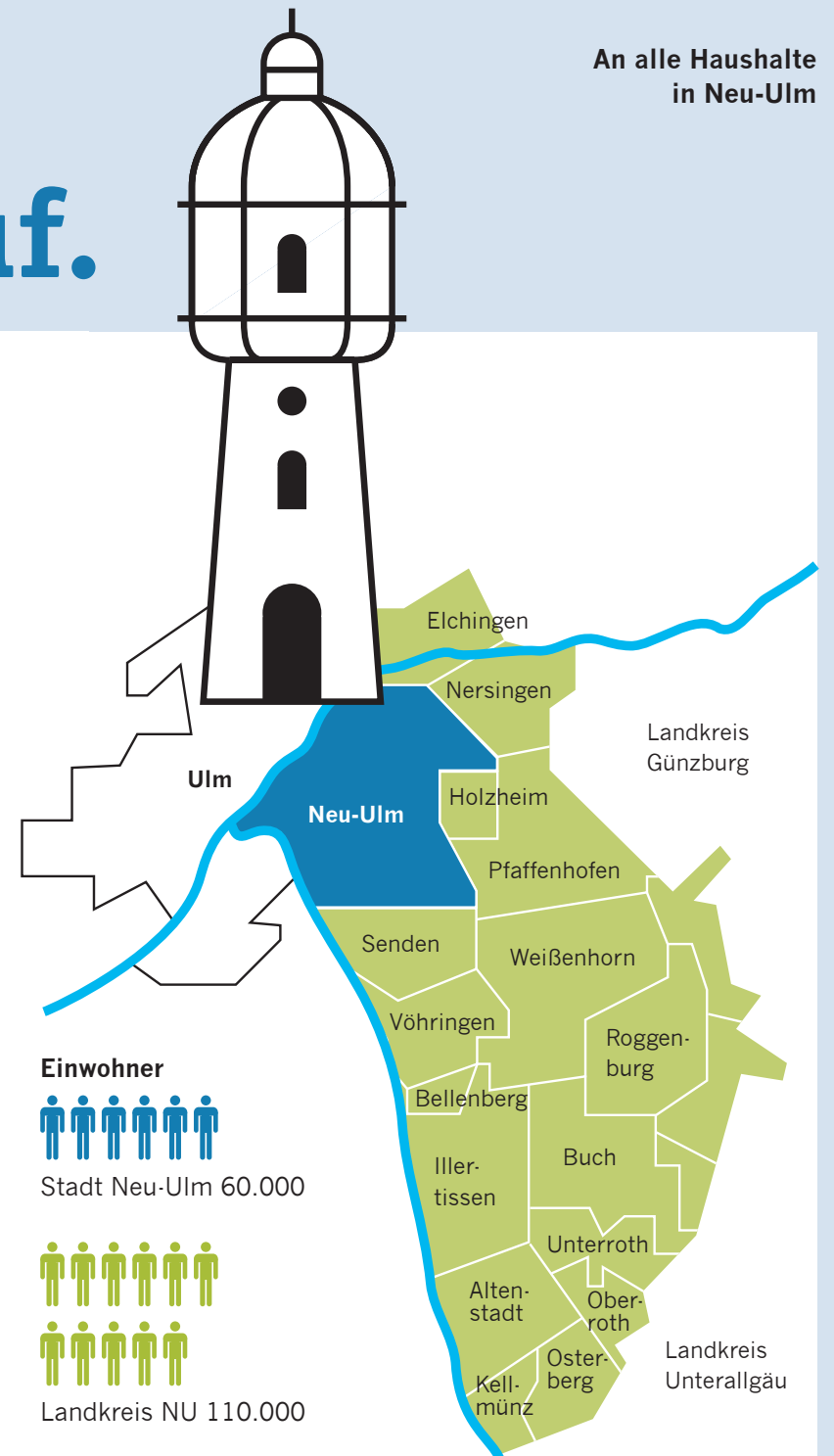
Die jetzige Verwaltungsstruktur ist ausreichend für eine kreisfreie Stadt.

Die Stadt Neu-Ulm ist finanzstark und leistungsfähig.

Neu-Ulm bildet mit Ulm ein starkes Oberzentrum und hat in der Region die entsprechende Bedeutung.

Der Landkreis bleibt leistungsfähig.

Über den Antrag zur Kreisfreiheit entscheidet letztendlich der Bayerische Landtag als Gesetzgeber.



Fakten zur Kreisfreiheit: Wir geben Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Was sind die Vorteile?

Eine kreisfreie Stadt erfüllt ihre Aufgaben eigenverantwortlich.

Neu-Ulm erhält die Möglichkeit, die für eine Stadtentwicklung ganz zentralen Themen wie Bildung und Betreuung, Jugend-, Senioren-, Sozialpolitik, die wirtschaftliche Entwicklung, den Öffentlichen Nahverkehr oder auch Integration selbst zu regeln.

Was sind mögliche Nachteile?

Wir sehen keine Nachteile. Weder für die Stadt, noch für den Landkreis. Voraussetzung für die Kreisfreiheit ist, dass sowohl die Stadt, als auch der Landkreis wirtschaftlich leistungsfähig bleiben. Das untersucht der Freistaat Bayern ganz unabhängig.

Betrifft es mich als Bürger überhaupt?

Der Bürger bekommt eine Verwaltung aus einer Hand. Wo bislang die Zuständigkeiten zwischen der Stadt und dem Landkreis aufgeteilt waren, ist zukünftig nur noch die Stadt zuständig. Die Wege für den Bürger werden also kürzer. Die Bürger haben zukünftig nur noch einen Ansprechpartner.

Was ändert sich in der Neu-Ulmer Verwaltung?

Auch ohne die Kreisfreiheit platzt das Neu-Ulmer Rathaus aus allen Nähten. Der Stadtrat hat daher bereits mit Plänen für einen Neubau begonnen.

Bei einer Erweiterung von Zuständigkeiten muss das Personal weiter ausgebaut werden. Man geht derzeit von 94 Stellen aus. Im Gegenzug findet eine Reduzierung des Personals der Landkreisverwaltung in ähnlicher Größe statt.

Ist die Kreisfreiheit gut für die Wirtschaft?

Mit der Kreisfreiheit hat die heimische Wirtschaft im Stadtgebiet nur noch einen Ansprechpartner: die Stadtverwaltung Neu-Ulm. Ein klarer Vorteil. Hierdurch ergeben sich Synergieeffekte. Genehmigungen lassen sich einfacher und schneller bekommen, da alles „in einem Haus“ bearbeitet wird.

Von der Kreisfreiheit und einer Änderung der Verwaltungszuständigkeit nicht betroffen ist die schon heute stattfindende Zusammenarbeit der Stadt und des Landkreises mit Gremien wie Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder auch dem Club der Industrie.

Und was wird aus der Region?

Wir müssen zwischen der „Region“ und dem „Landkreis“ unterscheiden. Auch der Landkreis ist, gemeinsam mit der Stadt Neu-Ulm, nur Teil der Region. Diese „Region“ geht über Landesgrenzen hinweg, schließt kreisfreie Städte wie Ulm, und weitere Landkreise wie den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Biberach ein. Die Zusammenarbeit der Region findet in

Vereinen und Gremien wie der Innovationsregion Ulm, dem Schwabenbund, der Ulm / Neu-Ulm Touristik GmbH und anderen Verbänden und Vereinen statt. Hieran ändert sich auch mit einer Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm nichts. Im Gegenteil: Neu-Ulm kann als kreisfreie Stadt einen neuen, größeren Beitrag leisten.

Was erwarten Sie sich persönlich für die Stadt von der Kreisfreiheit?

Die Stadt Neu-Ulm wird städtischer. Sie hat mit der Kreisfreiheit neue Möglichkeiten und Chancen, sich zu entwickeln und ein eigenes Profil zu schaffen. Hiervon wird auch die Region spürbar profitieren. Neu-Ulm wird sich viel stärker als bisher mit eigenen Akzenten in die Entwicklung der Region einbringen können. Als kreisfreie Stadt kann Neu-Ulm neue, eigene Impulse setzen. Das wird nicht nur die Entwicklung der Stadt Neu-Ulm, sondern auch die der Region insgesamt voranbringen. Neu-Ulm darf Selbstbewusstsein entwickeln. Die Stadt wird dabei gemeinsam mit ihren Partnern einen wichtigen Beitrag, sowohl finanziell, als auch inhaltlich leisten. Wir alle sollten Neu-Ulm und der Region diese Chance geben.
Antje Esser



Wie wirkt sich die Kreisfreiheit auf die Schulen aus?

Mit der Kreisfreiheit ist die Stadt als Sachaufwandsträger zuständig für alle Schulen im Stadtgebiet, also neben den Grund- und Mittelschulen auch für Realschulen, Gymnasien, die Fachoberschule und die beruflichen Schulen. Die Entscheidungswege werden kürzer, Entscheidungen können schneller getroffen werden. Die Neu-Ulmer Bildungs- und Betreuungslandschaft wird dann durchgängig, von der Kinderkrippe bis zu den weiterführenden Schulen, durch die Stadt verantwortet und gestaltet. Neu-Ulm kann, bezogen auf die örtliche Situation, passgenaue Konzepte z.B. für Ganztagschule, Schulsozialarbeit oder auch die Ausstattung der Schulen mit elektronischen Medien umsetzen.

Stadt Neu-Ulm – in bester Gesellschaft

In Bayern gibt es aktuell 25 kreisfreie Städte. Die kleinste ist Schwabach mit 40.500 Einwohnern, die größte München mit mehr als 1,4 Millionen Einwohnern. Eine kreisfreie Stadt Neu-Ulm befindet sich also in bester Gesellschaft. Viele Städte mit weniger als 50.000 Einwohnern sind kreisfrei. Keine Stadt mit 50.000 Einwohnern und mehr gehört einem Landkreis an. Einzige Ausnahme: Neu-Ulm. Die Stadt ist groß genug, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Der Wunsch der Stadt Neu-Ulm, kreisfrei zu werden, ist also nicht die Ausnahme, sondern die gewollte Regel.

Fakten zur Kreisfreiheit Fortsetzung

Eine Verwaltung ist kein Wirtschaftsunternehmen

Der Vergleich zwischen Wirtschaft und Verwaltung passt nicht. Ein Unternehmen in der freien Wirtschaft ist sich selbst und dem eigenen Erfolg verpflichtet. Das wichtigste Ziel einer Stadt ist nicht der wirtschaftliche Erfolg. Die Aufgabe einer Stadt ist es, das Leben der Menschen in einem bestimmten Raum bestmöglich zu organisieren.

Was erwarten Sie sich persönlich für die Stadt von der Kreisfreiheit?

Der Entscheid pro Kreisfreiheit wird sich aus meiner Sicht nur positiv auswirken. Neu-Ulm erhält den Status, der den Weg in eine noch erfolgreichere Zukunft ebnet.



Die Kreisfreiheit bietet Neu-Ulm tolle neue Chancen, wie wohl Bürgerschaft, Verwaltung und Wirtschaft gleichermaßen gefordert sind.

Stephan Salzmann

lich zu organisieren. Unser Grundgesetz normiert dies in Artikel 28: Das Recht der „kommunalen Selbstverwaltung“. Dass eine Stadt ihre Angelegenheiten selbst regelt ist der im Grundgesetz vorgesehene Weg.

Was ändert sich für den Landkreis?

Der Landkreis wird kleiner. Er liegt – aufgrund seiner Größe – nach einem Ausscheiden der Stadt Neu-Ulm nicht mehr im vorderen Drittel. Die Bevölkerung verringert sich mit der Kreisfreiheit um ca. ein Drittel und auch das Haushaltsvolumen des Landkreises verringert sich entsprechend.

Aber nur, wenn der Landkreis weiter finanziell leistungsfähig bleibt, wird der zuständige Bayerische Landtag auch einer Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm zustimmen. Die zukünftige Leistungsfähigkeit des Landkreises wird durch den Freistaat untersucht. Stand heute geht man davon aus, dass der Landkreis uneingeschränkt leistungsfähig bleibt. Weitere Untersuchungen warten wir ab.

Was hat der Stadtrat bisher entschieden?

Am 26. Juli 2017 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob Neu-Ulm die Voraussetzungen erfüllt, kreisfrei zu werden. Das war der Beginn, nicht das Ende einer Diskussion über das Für und Wider der Kreisfreiheit.

Die Stadtverwaltung untersucht nun detailliert gemeinsam mit dem Landkreis, ob die Stadt Neu-Ulm die Voraussetzungen für eine Kreisfreiheit überhaupt erfüllt und der Landkreis Neu-Ulm dennoch leistungsfähig bleibt. Die Ergebnisse erwarten wir zeitnah.

Was erwarten Sie sich persönlich für die Stadt von der Kreisfreiheit?

Für die Entscheidung zur Kreisfreiheit gibt es keine „Blaupause“. Ich erwarte von der Entscheidung für die Kreisfreiheit, dass die zukünftige Entwicklung der Stadt einen enormen Schub in allen Bereichen des städtischen Lebens erzeugt. Die Möglichkeit, Entscheidungen für die Menschen in Neu-Ulm aus einer Hand zu treffen, umzusetzen, zu finanzieren und zu verantworten, wird die Bedeutung der Stadt in Relation zu anderen politischen Ebenen verbessern und die Konkurrenzfähigkeit der gesamten Region erhöhen. Neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der kreisfreien Stadt Ulm werden sich durch die Kreisfreiheit Neu-Ulms ergeben, die bestehenden Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Neu-Ulm und den kreisangehörigen Gemeinden werden weiterhin verantwortungsvoll genutzt. Insgesamt wird unsere Region durch die Kreisfreiheit weiter an Attraktivität gewinnen und sich im Ranking der Regionen besser behaupten können.



Dem Landkreis Neu-Ulm wird es nach dem Ausscheiden der Stadt Neu-Ulm möglich, mit der dann ähnlichen Struktur der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sich homogener als bisher zu entwickeln.

Johannes Stingl

Wichtige Entscheidungen stehen in der Stadt und dem Landkreis an

Die Stadt Neu-Ulm muss wichtige Aufgaben lösen: Wir müssen jetzt den Neubau des Lessinggymnasiums angehen. Noch ist es die Aufgabe des Landkreises. Wird Neu-Ulm kreisfrei, muss die Stadt die Planung für das Gymnasium fortführen. Die Stadt Neu-Ulm benötigt dringend mehr Büroflächen für die Verwaltung. Die Planungen für die längst überfällige Erweiterung des Neu-Ulmer Rathauses kann erst begonnen werden, wenn wir Klarheit bei der Kreisfreiheit haben.

Planungssicherheit für beide

Der Kreis muss entscheiden, wie die Kliniken im Landkreis neu aufgestellt werden und welche Rolle Neu-Ulm dabei spielen soll. Ein neues Landratsamt soll gebaut werden. Und es gibt viele weniger große und teure Projekte, die unmittelbar mit der Kreisfreiheit zusammenhängen. Weder die Stadt noch der Landkreis können bei diesen wichtigen Themen die richtigen Weichen für die Zukunft stellen.

Und, auch wichtig: Wird Neu-Ulm kreisfrei, sind Neuwahlen im Landkreis erforderlich. 2020 sind turnusgemäß die Wahlen zum Kreistag. Niemand möchte teure, zusätzliche Wahlen. Es ist also Zeit für eine Entscheidung, damit wir die Zukunft planen können. Es ist nicht das Ende, es ist der Anfang eines neuen Weges, der neue Möglichkeiten eröffnet.

Bürgerentscheid – der richtige Weg?

Ein komplexes Thema – letztendlich entscheidet aber der Bayerische Landtag

Das Thema ist komplex. Wir diskutieren über viele einzelne Verwaltungsfragen, über Zuständigkeiten in einzelnen Bereichen und Fragen des städtischen Haushalts, also über die Finanzen. Dabei wägen wir ab, wieviel Geld weniger an den Landkreis zu zahlen ist, wie hoch zukünftige Schlüsselzuweisungen des Landes sind, welche Zuschüsse die Stadt für neue Projekte bekommt, welche zusätzlichen Aufgaben und damit Ausgaben auf die Stadt zukommen. Man kann das Thema nicht mit einem schnellen „Ja“ oder „Nein“ beantworten. In den zuständigen Gremien des Stadtrats diskutieren wir das Pro und Kontra der Kreisfreiheit seit mehr als einem Jahr intensiv.

Ein Bürgerentscheid ist eine Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger direkt an der Frage einer Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm teilhaben zu lassen. Jedoch entscheidet letztendlich nicht der Bürger, ob die Stadt Neu-Ulm kreisfrei wird, auch nicht der Stadtrat, sondern der Bayerische Landtag in München. Unsere Befürchtung ist, dass die

Entscheidung über ein so komplexes Thema am Ende „aus dem Bauch heraus“ beantwortet und entschieden wird.

Wir unterstellen nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger ihrer Verantwortung hierbei nicht gerecht werden. Wir haben aber auch gelernt, dass es oft nicht möglich ist, sich in so kurzer Zeit mit allen Facetten eines Themas im Vorfeld zu befassen.

Der Stadtrat ist ein guter, repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung unserer Stadt. Durch seine ausgewogene Zusammensetzung aus Vertretern der CSU, SPD, Freien Wählern, Grüne, FDP und PRO Neu-Ulm gewährleistet der Stadtrat, dass eine Entscheidung nur dann erfolgt, wenn dies nach der Überzeugung dieses Gremiums „dem Wohle der Stadt Neu-Ulm und deren Bürgerinnen und Bürgern dient“.

Daher stehen wir einem Bürgerentscheid kritisch gegenüber.

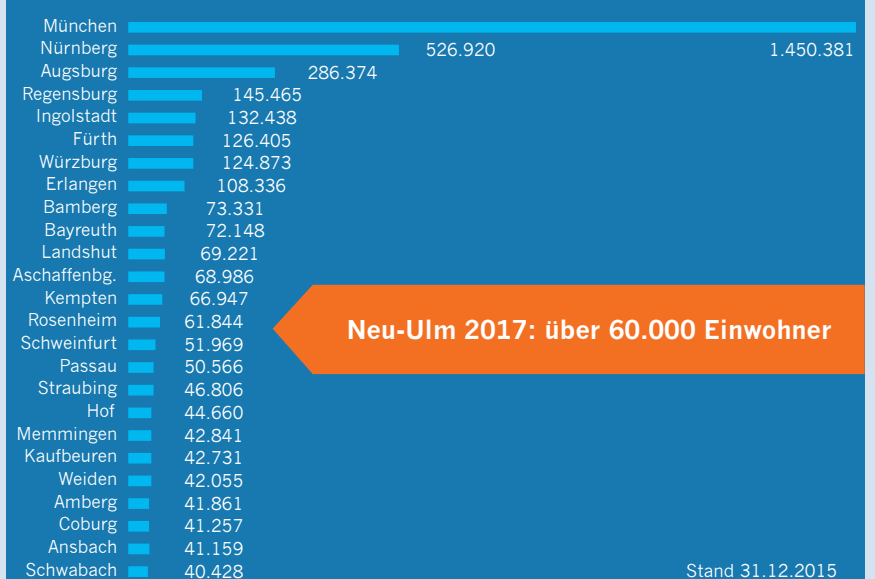
Kreisfreiheit in Zahlen

Wir gehen davon aus: Als kreisfreie Stadt steht Neu-Ulm finanziell besser da. Der Landkreis wiederum kann seine Pro-Kopf-Verschuldung verringern, wenn er Gelder, die er von Neu-Ulm erhalten wird, für den Schuldenabbau verwendet. Was spart sich die Stadt? Aktuell 36 Mio. Kreisumlage, die sie bisher an den Kreis bezahlt. Was zahlt die Stadt? Gelder an den Bezirk Schwaben, ca. 16 Mio Euro. Damit verbleiben der Stadt für zukünftige Aufgaben 20 Mio. Euro. Hinzu kommen

noch erhöhte Zuweisungen des Freistaats Bayern, die zur Zeit berechnet werden. Die Stadt verfügt nach ersten Berechnungen also über ausreichend Geld, um die neuen Aufgaben zu finanzieren. Neu-Ulm wird vom Landkreis einzelne Gebäude und Grundstücke übernehmen, über eine Ausgleichszahlung wird noch verhandelt. Fakt ist, dass bei einer Ausgleichszahlung in Höhe von z.B. 11 Mio. Euro der Landkreis seine derzeitige Pro-Kopf-Verschuldung sogar verringern kann.

Einwohner der 25 kreisfreien Städte Bayerns mit Neu-Ulm

Aktuell gibt es in Bayern 25 kreisfreie Städte. Mit mehr als 60.000 Einwohnern liegt Neu-Ulm im Mittelfeld.



Neu-Ulm 2017: über 60.000 Einwohner

Impressum

Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Fraktionsvorsitzenden von

CSU-Stadtratsfraktion, Johannes Stingl, Malerweg 4, 89233 Neu-Ulm, 0731/8802281
 PRO Neu-Ulm Stadtratsfraktion, Stephan Salzmann, Johannesplatz 2, 89231 Neu-Ulm, 0731/77266

SPD-Stadtratsfraktion, Antje Esser, Edisonallee 27, 89231 Neu-Ulm, 0731/975270

Weitere Informationen finden Sie auf den jeweiligen Homepages:

www.csu-fraktion-nu.de | www.pro-nu.de | www.spd-nu.de

Druck: Hagenmaier, Neu-Ulm, Auflage: 20.000 Stück

